

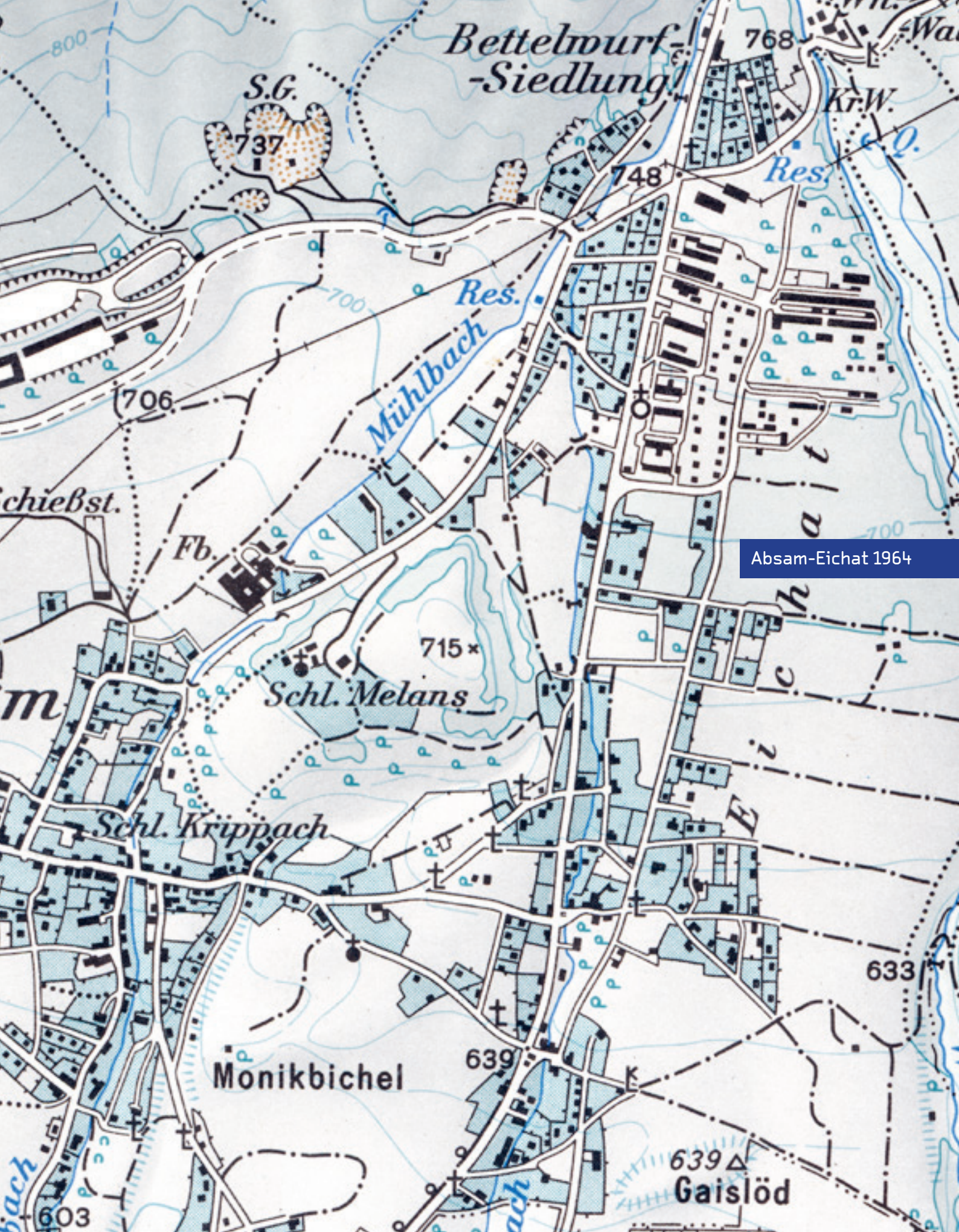
Eichater Baracken-Treffen

7. Mai
2023





Salzbergstraße 1926



Bettelmurfsiedlung

S.G.

737

768

748

Res.

Mühlbach

706

Schiebst.

Fb.

Absam-Eichat 1964

715x

Schl. Melans

m

Schl. Krippach

Eichat

Monikbichel

639

633

639
Gaislöd

603

Die „Stadsiedlung“ im Eichat

Im Jahre 1947 übernahm die Gemeinde Absam, nachdem sie wieder selbständig geworden war, auch die „Stadsiedlung“ im Eichat, so genannt, weil sie fast durchwegs Haller Familien beherbergt, die im Frühjahr 1946 auf Grund eines mittlerweile als verfassungswidrig erkannten Landesgesetzes aus politischen Gründen delogiert und in die ehemaligen Wehrmachtsbaracken im Eichater Lager eingewiesen und höchst notdürftig untergebracht worden waren. Die Wohnungsverhältnisse haben sich in den Jahren darauf noch mehr verschlechtert: man kann da ruhig von einem Notstand sprechen, der dringend der Abhilfe bedarf.

Wenn die Gemeinde Absam, der dieses böse Erbe zufiel, bisher nicht so wirksam helfen konnte, wie es notwendig war und wie sie es ja auch selbst wollte, so waren daran vor allem die ungeklärten Eigentumsverhältnisse schuld. Eigentümer der Baracken war die Besatzungsmacht und verwaltet wurden sie von einem österreichischen Bevollmächtigten, der auch die Mieten einhob. Fürsorgepflichtig war aber die Gemeinde. Begreiflich, daß sie auf eine Bereinigung dieses kompetenzverwirrten Zustandes drängte. Sie kam kürzlich in der Weise zustande, daß die Siedler ihre Wohnungen um 60 Schilling je Raum kaufen konnten. Sie gingen auf diesen Vorschlag, der als eine praktikable Lösung bezeichnet werden kann, auch ein, und an ihnen liegt es, die erworbenen Wohnungen nun so herzurichten, wie es ihnen notwendig erscheint. Die Gemeinde wird ihnen dabei entgegenkommen – es liegen da bestimmte Versprechungen vor – und beide Gemeinderatsparteien,

die sehr einträchtig zusammenarbeiten, werden es an Verständnis für die Notlage der Siedler nicht fehlen lassen.

Wenn die Siedler sich verpflichten mußten, nach Kaufabschluß keine Forderungen mehr an die Besatzungsmacht oder an deren Bevollmächtigten und auch nicht an die Gemeinde zu stellen, so hat dies mehr eine formale Bedeutung: jedenfalls ist sich die Gemeinde dessen bewußt, daß sie in besonderen Fällen weiterhin fürsorgepflichtig bleibt. Die Fürsorge würde allerdings erleichtert werden, wenn jene Parteien, die nicht in der Lage sind, ihre Wohnungen selbst zu richten und zu erhalten, in eine Baracke zusammenzögen, die dann von der Gemeinde baulich instandgehalten werden könnte. Die anderen Siedler werden jedoch, wie man von ihnen hört, sobald als möglich daran gehen, die Bauschäden zu beheben und nach und nach die Wohnungsverhältnisse zu verbessern, wobei ihnen die Gemeinde, wie gesagt, nach bester Möglichkeit helfen will, wenn entsprechend begründete Gesuche vorliegen.

Da bei einigen seinerzeit aus politischen Gründen delogierten Siedlern die Belastungsgründe nicht mehr vorliegen – sie sind ja schon längst mit Nachsicht der Rechtsfolgen amnestiert – besteht für sie auch die Möglichkeit, im Wege eines Rückstellungsverfahrens zu ihrer früheren Stadtwohnung zu gelangen. ■







Das Südtiroler Lager im Eichat

Rund 29.000 Südtiroler sind heute noch in Nordtirol, und nur ein geringer Teil von ihnen hat noch die Absicht, in die vor zehn Jahren verlassene Heimat zurückzukehren, obwohl die meisten für Italien rückoptiert haben. Die Erfahrungen, die die Rücksiedler in der alten Heimat gemacht haben, sind, wie man Briefen entnimmt nicht die besten. Es fehlt in Italien offenbar an Entgegenkommen von Seiten der Behörden, an Verständnis für die schwierige Lage der Rücksiedler, an ehrlicher Hilfsbereitschaft und an sozialem Einfühlen. Auch die Arbeitsmöglichkeiten sind beschränkt, die Wohnverhältnisse lassen sehr zu wünschen übrig. So kommt es nicht selten vor, daß Familien, die jahrelang in einem Lager nördlich des Brenners lebten, nun wieder in einem Lager südlich des Brenners gelandet sind. Das sind im Wesentlichen die Klagen, die man von den Rücksiedlern vernimmt.

Eines der größten Südtiroler Lager ist bekanntlich im Absamer Eichat. Es steht unter der Leitung des ehemaligen Meraner Steuerinspektors Schupfer und beherbergt insgesamt 350 Personen, die sich auf eine große Wehrmachtsbaracke, auf das Lagerwachhaus und auf vier sog. Munibaracken bei Thaur verteilen. In der letztgenannten Unterkunft wohnen allein 135 Personen. Aus dem Eichater Lager sind in letzter Zeit nur sechs Familien mit zusammen 29 Personen nach Südtirol rückgewandert; die leer geworde-

nen Räume sind aber sofort wieder belegt worden von Südtiroler Familien, die bis dahin recht schlecht in einzelnen Gemeinden gewohnt hatten. Tag für Tag treffen im Lager solche „Aufnahmegesuche“ ein; man entnimmt ihnen, daß verschiedene Südtiroler Familien in einzelnen Landgemeinden in derartigen Elendsquartieren hausen, daß ihnen die Lagerunterkunft geradezu ideal vorkommt.

Nun, ideal ist sie keineswegs, immerhin sind im Lager ordentliche, saubere und hygienisch doch günstigere Verhältnisse als in etlichen Notquartieren am Lande. Auch sind die Interessen der Südtiroler durch die Lagerleitung besser gewahrt und geschützt als anderswo. Allerdings haben die meisten Familien die Hoffnung, doch wieder einmal zu einer regelrechten Wohnung zu kommen, mehr oder weniger aufgegeben. Wer nicht schon vor zehn Jahren in den damals entstandenen Südtiroler Siedlungen zu einer Wohnung kam, hat jetzt schlechte Aussicht, eine Wohnung zu erhalten. Wie andere Flüchtlinge im Lande, so leben nun auch viele Südtiroler bereits mehr als fünf Jahre in Lagern in engster Gemeinschaft, die nicht immer friedlich ist, denn asoziale Elemente gibt es in jeder Bevölkerungsschicht und das andauernde Lagerleben fördert solche Ausartungen.

Wer immer am Eichater Lager vorbeikommt, wird ohneweiters feststellen können, daß die den Südtirolern am Nordende des Lagers eingeräumten Baracken sich sehr unvorteilhaft von den anderen Baracken abheben. Da sind einmal am Südende die Objekte, in denen die Gendarmerieschule untergebracht ist. Sie

wurden schon 1939 erbaut und von vornherein solider erstellt. Eine Baracke hat die Gemeinde Absam für ihre Obdachlosen erworben und gleichfalls wohnlich hergerichtet. Das gleiche gilt für die Baracken, die die Swarovski-Optik übernommen hat. Eine dient Arbeitern und Angestellten dieser Firma als Unterkunft, in einer anderen sind überdies die Organisationsstellen für die von der Firma vergebene Heimarbeit, und eine weitere Baracke wird die Produktionsstätte der Firma Montavit (Nährmittelpräparate) sein. An ihr wird noch gebaut. Alle diese Bauten erinnern nicht mehr daran, daß sie noch vor fünf Jahren Kasernenzwecken dienten. Sie wurden gut instandgesetzt, erhielten einen gefälligen Außenanstrich und repräsentieren sich durchaus vorteilhaft.

Leider kann man das von den Südtiroler Unterkünften nicht sagen. Sie brauchen dringend eine „Auffrischung“, zum mindesten nach außen hin. Geradezu häßlich ist aber das „Hüttelwerk“, das beiderseits der Baracken entstanden ist. Jede Familie hat sich mit primitivsten Mitteln einen Schuppen für Holz und Kleintierstallungen erbaut. In der Gesamtheit wirken diese Behelfsbauten abscheulich landschaftsstörend. Soviel Mittel müßte das Land doch aufbringen, um den Baracken einen neuen Anstrich zu geben und die vielen „Hundshütten“ durch solche zu ersetzen, um so mehr als diese Unterkünfte allem Anschein nach doch für nicht absehbare Zeit Dauerquartiere bleiben werden. ■



Absam-Eichat 1909

H a u s o r d n u n g

=====

für die Wohnungen in den Gemeindebaracken Eichat

1.) Allgemeines:

Die Gemeinde Absam ist Eigentümerin dieser Baracken. Laut Beschluß des Gemeinderates ist Bürgermeister Zenger als Verwalter und der Schulwart der Waldschule Eichat, Andreas Stadler, zum Hausmeister bestellt.

Dem Hausmeister obliegt somit die Überwachung der Einhaltung der Hausordnung. Wünsche und Beschwerden sind an diesen zu richten.

Sämtliche Bewohner der Barackenwohnungen sind zur Einhaltung dieser Hausordnung - bei sonstigem Entzug der Wohnung - verpflichtet.

2.) Wohnungszuweisung; Verhalten der Wohnparteien:

Jede Zuweisung einer Wohnung oder eines Wohnraumes erfolgt nur über ausdrückliche Anordnung des Bürgermeisters.

Die zugewiesenen Wohnräume sind allgemein mit größter Schonung zu behandeln.

Auf ungestörtes Zusammenleben mit den übrigen Wohnparteien ist größter Wert zu legen. Von 22 bis 6 Uhr hat in den Wohnobjekten daher vollkommene Nachtruhe zu herrschen; insbesondere ist Lärmen, Singen, Musizieren oder allfälliger Radiocmpfang über Zimmerlautstärke untersagt. Erneut wird darauf hingewiesen, daß auf Gängen nach 22 Uhr unbedingt jede Lärmverursachung zu unterlassen ist.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß auf Gängen nach 22 Uhr unbedingt jede Lärmverursachung zu unterlassen ist.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß auf Gängen nach 22 Uhr unbedingt jede Lärmverursachung zu unterlassen ist.

3.) Reinigung:

Die der gemeinschaftlichen Benützung durch die Bewohner unterliegenden Räumlichkeiten (Gänge, Aborte, Waschräume usw.) sind - wenn durch den Hauseigentümer nicht anderweitig geregelt - von den Wohnparteien abwechselnd zu reinigen. Sollte über den Turnus keine Einigung der Parteien zustande kommen, ist die Entscheidung des Verwalters (Bürgermeister) einzuholen.

Diese Anlagen (insbesondere Abort-u. Waschanlagen) sind absolut rein zu halten.

Die vorgesehene Gangbeleuchtung bleibt während der Dunkelheit eingeschaltet.

Wasserhähne sind nach Gebrauch zu schließen. Klosettspülungen dürfen nicht dauernd laufen; Mängel sind dem Hausmeister gleich bekanntzugeben. Zu dieser

Bekanntgabe ist jener Wohnungsinhaber verpflichtet, dem zur Zeit des Auftretens des Schadens die ^Rreinigung nach dem Turnus obliegt. Das Waschen der

Wäsche in den Wohnungen, insbesondere Großwäsche, ist verboten.

Wäsche in den Wohnungen, insbesondere Großwäsche, ist verboten.

Wäsche in den Wohnungen, insbesondere Großwäsche, ist verboten.

4.) Abfälle:

Abfälle dürfen nur in die hierzu vorgesehenen Mülltonnen geliegt werden.

5.) Benützte Herde, Öfen, Rauchrohre u. Kamine müssen monatlich durch den Rauchfangkehrer gereinigt werden. Jede Wohnpartei ist verpflichtet, diese Reinigung zuzulassen bzw. über den Hausmeister zu veranlassen. Die vor den Herden befindlichen Brandbleche, auch jene vor den Öfen, müssen unterhalb der Heizstelle am Boden befestigt sein; sie dürfen nicht mit Teppichen belegt werden. Brennmaterial oder andere brennbare Gegenstände dürfen nicht auf oder in der Nähe der Heizstelle getrocknet oder aufbewahrt werden. Die Aufstellungsplätze der Herde u. Öfen dürfen nicht eigenhändig verändert werden und haben diese den bezüglichen Vorschriften zu entsprechen.

Eine Veränderung des Aufstellungsortes der Öfen und Herde kann nur mit dem Einverständnis des Verwalters (Bürgermeister) erfolgen. Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

Ein Überheizen der Herde u. Öfen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Bei Verlassen der Wohnung ist dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten so versorgt sind, daß kein Feuerschaden entstehen kann. Elektroherde, Waschmaschinen, elektr. Heizungs-

geräte usw. dürfen nur mit Bewilligung des Barackenverwalters (Bürgermeister) eingestell't werden und hat die betreffende Partei eine Verpflichtungserklärung zu unterfertigen, daß sie die Kosten der erforderlichen Verstärkung der elektrischen Leitung und Nebeneinrichtungen bezahlt. Falls die Stromleitung aber keine Verstärkung mehr zuläßt, muß von der Anschaffung der genannten Elektrogeräte Abstand genommen werden.

Elektr. Anlagen, wie Heiz- oder Kochgeräte müssen immer auf feuersichere Unterlagen gestellt werden u. sind beim Verlassen der Wohnung abzuschalten. Durchgebrannte elektrische Sicherungen dürfen nur durch vorschriftsmäßige ersetzt werden. Schäden an elektrischen Leitungen und Anlagen sind sofort dem Hausmeister zu melden, der bemüht sein wird, die Instandsetzung oder Reparatur nach Anweisung des Bürgermeisters vornehmen zu lassen.

Die Benützung schadhafter elektr. Einrichtungen ist untersagt.

Die Wohnparteien werden zu besonderer Vorsicht mit heißer Asche aufgefordert und darf diese nur im ausgekühlten Zustand (in den Herden und Öfen auskühlen lassen) in die Müllkübel geleert werden.

- 6.) In den Wohnungen und in den Gängen darf weder Holz gespalten u. Kohle geklopft, noch dürfen sonstige störende oder sachbeschädigende Arbeiten verrichtet werden.

Jede Wohnpartei ist verpflichtet, bei Wahrnehmung von Mängel in der Wohnung, insbesondere bei Auftreten von Ungeziefer, dem Hausmeister sofort Mitteilung zu machen. Die Kosten der Vertilgung des Ungeziefers hat die betreffende Partei zu tragen, wobei es ihr anheimgestellt bleibt, deren Ersatz von einer anderen Partei, die am Aufkommen des Ungeziefers Schuld sein sollte, zu verlangen.

- 7.) Bauliche Veränderungen, gleichgültig welcher Art, bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates Absam.

- 8.) Die Haltung von Haustieren jeder Art in- und außerhalb der Wohnung ist ausnahmslos, aus gesundheitspolizeilichen Gründen untersagt.

- 9.) Innerhalb des Wohnlagers ist, außer auf der Hauptzufahrtsstraße, das Fahren mit Fahrzeugen aller Art verboten. Das Abstellen von Motorfahrzeugen in den Baulichkeiten und im Abstand von weniger als 5 m von ihnen ist verboten.

- 10.) Das Weiter- oder Untervermieten eines Wohnungsteiles ist ausnahmslos verboten.

- 11.) Die Einhaltung dieser Hausordnung wird durch den Hausmeister überwacht. Er hat zu jeder, den Wohnparteien zumutbaren Zeit das Recht, auch Wohnräume zu betreten und zu überprüfen. Bei Gefahr im Verzuge (Brand) kann der Zutritt in die Wohnung jederzeit erfolgen. Der Hausmeister sorgt dafür, daß sich das Nebeneinanderleben der Barackenparteien möglichst reibungslos vollzieht. Seinen bezüglich Anordnungen ist Folge zu leisten.

- 12.) Die Einzahlung der Mietzinse durch die Wohnparteien hat monatlich bis spätestens 6. des Monats im nachhincin, beim Hausmeister Andreas Stadler zu erfolgen.

Der Bürgermeister:

gez. Zanger

Absam, Dezember 1965













Salzbergstraße 1964







Munihaus 1 in Thaur



Südtiroler in Lagern

Ihr Berichterstatter hatte Gelegenheit drei Lager zu besichtigen, in denen Südtiroler untergebracht sind. Es sind das die Lager Siegelanger bei Innsbruck, Eichat und Thaur bei Solbad Hall. In diesen drei Lagern sind 92 Familien mit zusammen 687 Personen untergebracht, darunter sind Familien mit 8, 9, 10, 11 und 13 Kindern.

Die meisten dieser Familien waren ab 1939 im Protektorat oder in den Ostgauen des „Dritten Reiches“ auf freigemachten Bauerngütern angesiedelt worden oder sie waren als Handwerker tätig; die Familienväter und älteren Söhne waren eingerückt und kehrten erst allmählich aus der Kriegsgefangenschaft zurück; 37 sind noch in Rußland oder Jugoslawien.

Die Lager, in denen diese Südtiroler ein vorläufiges Heim gefunden haben, gehörten früher der Wehrmacht und die Baracken dienen jetzt als Unterkünfte; jene in Thaur wurden als Munitionslagerräume verwendet. Für die Unterbringung der Südtiroler wurden sie etwas hergerichtet; wohnlich wurden sie aber erst von den Familien selbst gemacht. Bis zum Sommer 1947 war Gemeinschaftsverpflegung, die mit allerlei Unzufriedenheit verbunden war. Jetzt hat fast jede Familie ihre eigene Kochgelegenheit, und es ist auch geglückt, einfache Einrichtungen

aufzutreiben, da die meisten Familien bei der Zwangsausweisung im Jahre 1945 um ihre gesamte Habe gekommen sind. Sie durften nur so viel mitnehmen, als sie tragen konnten. Bis auf 36 alte Leute, die vom Staate die Unterstützung erhalten, ist der Großteil der Südtiroler in ständiger Arbeit, meist in Fabriken und im Handwerk, zum geringen Teil auch in der Landwirtschaft.

Von den erwähnten 92 Familien haben 86 nach Italien zurückoptiert. Sie bereuen sehr den Lockungen der Hitlerschen Propaganda gefolgt zu sein und möchten lieber heute als morgen in ihrer Südtiroler Heimat sein. Voraussetzung ist allerdings, daß sie jenseits des Brenners auch wieder Wohnung und Arbeit finden. ■

Waldschule Eichat



Freischwimmbad Eichat 1950















„Stadtbaracke“ Eichat 1950er